

## Beitragsordnung TV Asendorf-Dierkshausen e.V.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge zu leisten.
2. Vereinsbeiträge sind eine Bringschuld und müssen unaufgefordert geleistet werden.
3. Um Arbeit und Kosten zu sparen, werden die Beiträge und Zusatzbeiträge aller Sparten i.d.R. im Januar und Juli eines jeden Jahres per Lastschrift erhoben. Für Beiträge ohne Lastschrifteinzug wird eine zusätzliche jährliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben.
4. Für Rücklastschriften können durch den Vorstand Verwaltungsgebühren festgesetzt werden.
5. Die Monatsbeiträge sind zurzeit festgesetzt auf:

	Vereinsbeitrag	Zusatzbeitrag Tennis	Zusatzbeitrag Fußball
Familien	16,00	7,50	
Ehepaare	14,00	6,00	
Erwachsene	8,00	4,50	3,00
Senioren ab dem 65. Lebensjahr	7,00	4,50	
Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr	5,00	3,00	1,50
dto. / jedes weitere Kind	5,00	1,50	1,50
Passive / Fördernde Mitglieder	4,00		
Mitglieder Spielmannszug	3,00		

- Der Familienbeitrag umfasst die Beiträge für ein Ehepaar, Alleinerziehende und alle zum Haushalt gehörenden Personen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.
  - Die auf das Lebensalter abgestellten Beiträge ändern sich jeweils ab dem 1.1. der auf das vollendete Lebensalter folgt. Die Beitragsumstellung erfolgt automatisch.
  - Lebensgemeinschaften werden wie Ehepaare bzw. Familien behandelt.
  - Ab dem unaufgefordert vorgelegten Nachweis werden Auszubildende, Studenten und Wehrdienstleistende bis zum maximal 30. Lebensjahr wie Jugendliche behandelt.
  - Der Seniorenbeitrag wird frühestens ab dem 60. Lebensjahr auch den Mitgliedern gewährt die sich als Rentner ausweisen.
6. Aufnahmegebühren sind derzeit für keine Sparte festgesetzt.
  7. Ehrenmitglieder können von der Beitragszahlung freigestellt werden.
  8. Für besondere und i.d.R. zeitlich begrenzte Übungsangebote können Zusatzbeiträge durch den Vorstand festgesetzt und erhoben werden.
  9. Die Nutzung von Sportanlagen und Geräten des Vereins sowie die Teilnahme an Übungsstunden ist nur Mitgliedern im Rahmen Ihrer aktiven Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedern bzw. passiven Mitgliedern gegen Entgelt gestattet. Über die Höhe des Entgelts entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.